

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 6 (1867)

Artikel: Studien über Justinger [Fortsetzung]
Autor: Studer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studien über Justinger.

(Fortsetzung von V, S. 604.)

69. Der Verlauf des Gümminenkriegs (S. 84—86.)

Die anonyme Stadtkronik faßt denselben in die kurzen Worte zusammen: „Nachdem do Gümminen zerbrochen wart, do zugen die von Bern vorus, ze rechen den schaden, so die von Solotren empfangen hatten und gewonnen die vesti Langhut und zerbrachen die burg und Herzogenbuchsi den Kildhof, der gar stark und veste was mit muren und mit graben; si zerbrachen auch die vesti Eschi und das Haus Halten und vingen die (oder den) von Halten.“ (Diese letzten Worte fehlen im Basler- und Zürchercodex; die beiden Berner-Hdschr. haben sie zwar, aber Cod. Stein liest die v. H., Cod. Mül. den v. H., und beides scheint eine Verstümmelung der in Just. enthaltenen Notiz, daß man den von Halten das Kyburgische Banner abgenommen habe).

Was die anon. Stdtchr. so zusammengedrängt hat, verteilt der Justingersche Text und seine Abzweigungen auf mehrere Kapitel, indem er der erwähnten Eroberung noch die von Stettlingen und Schönenfels beifügt, welche dort, man weiß nicht warum, übergangen sind. Denn in der allen diesen Berichten zum Grunde liegenden Quelle, in dem Gümminenlied, werden sie mit aufgeführt und außer ihnen auch

noch Schwanden¹⁾), welches von sämtlichen Chronikschreibern ignorirt wird. • Der betreffende Vers lautet:

Wie bald sich da der Vere rach!
Budse, Landschut er zerbrach
Güche, Halten, Schwanden,
Strättlingen, Schönenfels er zerzart,
Rüt sich vor im erwart,
Güminnen, Burg und Stadt,
Mühli gar zerbrochen hat.

In die Zeit des Güminnen-Krieges gehört auch jene Erzählung Vitodurans (S. 102 der Zürch. Ausg.), in welcher ein Kyburger Dienstmann, Stühlinger v. Regensperg²⁾ die Rolle eines Winkelried gegenüber den vereinigten Bernern und Solothurnern, die „steterunt congregabatur in modum globi vel corone pretendentes lanceas suas“ übernimmt³⁾.

70. Der Schultheiß Laurenz Müntzer (S. 86.)

Ein Schultheiß Laur. Müntzer im J. 1333 ist urkundlich ebensowenig bestätigt, als 1331 ein Schultheiß Werner Müntzer (sein Bruder), der die Berner bei dem Entzäk v. Mülinen befehligt haben soll (s. oben V, S. 597). Viel-

¹⁾ Ueber die Burg Schwanden, nicht weit von Koppigen, bei Ober- und Nieder-Desch, s. Jahn d. Cant. Bern, S. 422 und 354. Sie soll erst im Burgdorfer-Kriege 1383 zerstört worden sein. Tillier I, S. 275.

²⁾ Eine auf ihn bezügliche Urkunde von S. Martinstag 1324 theilt das Soloth. Wochenbl. von 1828, S. 160 mit.

³⁾ Eine ähnliche Begebenheit berichtet Vitoduran aus früherer Zeit, S. 27, von einem Gefechte zwischen den Bernern und dem Grafen von Habsburg. Dieselbe Sache kann sich auch recht gut mehrmals zugetragen haben, sofern die Bildung jener Schlachtordnung ein-damals ebenso häufiges Manöver scheint gewesen zu sein, als heutzutage die eines bataillon quarré, und derselben eben nicht anders durch den Gegner beizukommen war, als durch Selbstaufopferung eines Einzelnen, wie jenes Stühlingers und später Winkelrieds. S. oben S. 32.

mehr scheint in jenem Jahr Joh. v. Kramburg oder Joh. v. Bubenberg, der jüngere, Schultheiß zu Bern gewesen zu sein.

Die anon. Stadth. hat dies ganze Kapitel und die vier folgenden weggelassen und Schill. hat den Justing. Text etwas verkürzt. So fehlt der Satz: „und lagent die von friburg enent dem dorfe unverre.“ Ferner die Worte Münzers: „Lieben herren, die von friburg sint stark, mit aller ir macht und wol gewarnot. Und tet das durch des besten bitten.“ Endlich die Muhanwendung am Ende: „Also lonet die welt.“

Ueber die beiden Münzer bemerkt K. L. Stettler in seinen der hiesigen Stadtbibliothek testamentarisch vermachten „Bernischen Genealogien“ (III, S. 405 ff.) Folgendes, was zugleich als Probe dienen mag, wie dieser, erst 1858 verstorbene, fleißige Geschichtsforscher, in seinem noch ungedruckten Werke den historischen Stoff behandelt hat:

„Orenz Münzer, der älteste Sohn des Schultheißen Cuno M., folgte seinem Vater im Schultheißenamt anno 1302, vermutlich nach dessen Tode. Diese in Bern bis dahin beispiellose unmittelbare Nachfolge eines Sohnes auf den Vater in der einflussvollsten höchsten Würde der Republik mag ebenjowohl die hohe Achtung und das unmittelbare Zu-trauen seiner Mitbürger auf den verdienstvollen Vater, und das überwiegende Ansehen dieses Hauses zu jener Zeit bezeichnen, als die bis dahin im bernischen Gemeinwesen ebenfalls ganz ungewohnte 17 Jahre lang, von 1302—1319 ununterbrochene Verwaltung der ersten Staatswürde unstreitig die ausgezeichneten Eigenchaften und Geistesfähigkeiten des Sohnes beweist. Um diese Zeit aber scheint endlich die Eifersucht des Adels über diese seine lange Zurücksezung, vornehmlich durch den unternehmenden, ehrgeizigen und hochgesinnten Jüngling, Joh. v. Bubenberg, zum Unterschied von einem gleichnamigen älteren Vetter, der jüngere genannt, aufgeregzt worden zu sein. Diesem gelang es 1319 endlich ungeachtet seiner Jugend, aber unterstützt von einem

allverehrten Namen, das Andenken an seinen Vater und Großvater, die ebenfalls die Schultheißenwürde bekleidet, sowie durch die ganze Partei des Adels, und eigenes, sowohl auf Reichthum und Besitz einer Menge von Gütern in der Nachbarschaft der Stadt, als auf glänzende Geistesvorzüge und jugendliche Thätigkeit gegründetes Ansehen und Einfluß, den Schultheißen Lorenz von dieser nun so lange und wol mit Beifall seiner Mitbürger behaupteten Stelle zu verdrängen, zu welcher Bubenberg selbst, jedoch nur auf ein Jahr, gewählt wurde, nach dessen Verlauf ihm ein anderer Adelicher, Berchthold von Rümlingen, folgte. Indessen blieb Lorenz im Rathe und scheint mit seiner Würde wenig von dem Ansehen unter seinen Mitbürgern verloren zu haben, indem er fortdauernd in vielen wichtigen Urkunden, sehr oft mit seinem Gegner von Bubenberg, als Zeuge und Besiegler erscheint. In einer Urkunde von Lichtmeß 1324 führt er sogar wieder den Titel Schultheiß, obwohl vorher auf Thomä 1323 und nachher im Horn. 1324 der Ritter Joh. v. Bubenberg der ältere in dieser Würde vorkommt.“

[In zwei Urkunden des Insel-Archivs aus dem J. 1324, die eine vom 8. Mai (acht tag nach Walpurgistag), die andere vom 26. November (mordes nach S. Catarinentag), erscheint beidemale Schultheiß Bubenberg der Jüngere als Besiegler; ebenso in einer Urkunde von 1323, sabbato prox. a. fest. b. Thomae apostoli (17. Dez.)¹⁾].

„Die Geschichtschreiber lassen ihn auch noch 1333 bei einer Fehde wider Freiburg als Schultheiß auftreten; allein ich habe keine Urkunde dieses Jahrs entdecken können, in welchem Lorenz mit diesem Titel genannt würde, und um diese Zeit wechselte dieses Amt schon seit mehreren Jahren ziemlich regelmäßig alle Jahre zwischen dem oberwähnten jüngern Bubenberg und Joh. von Kramburg. Nach Justinger und seinen Nachfolgern war nämlich in bemeldtem Jahre Lorenz

¹⁾ Vgl. auch Fetscherin in den Abh. des hist. Ver. II. S. 137 f.

als Schultheiß an der Spitze der Bürgerschaft von Bern den Freiburgern, die auf einem Streifzug nach Belp vorgedrungen waren, entgegengesogen, hatte aber keinen Angriff auf den Feind unternommen wollen, sondern dieselben ruhig ihren Rückzug vollziehen lassen; welche Behutsamkeit oder Vorsicht ihm dann als Feigheit oder gar als verrätherische Begünstigung der Freiburger ausgedeutet worden sein mußte, so daß er deswegen ungeacht seiner sonstigen Verdienste von dem Schultheißenamt entsezt wurde. Möglich wäre es indessen, daß dieser Zug bald nach seiner Erwählung zum Schultheißenamt geschehen und von den überhaupt sehr wenig zahlreichen Urkunden dieses J. 1333 keine in seine kurze Amtszeit gefallen wäre. Auch mochte sein bereits vorgerückteres Alter seine Thätigkeit und Kriegslust mehr als der rasche Geist der Berner damals vertrug, gemäßigt und geschwächt und dann der Umstand, daß er seine einzige Tochter, eine der reichsten bernischen Erbinnen, einem freiburgischen Edelmann, Joh. v. Sestigen, zur Ehe gegeben, ihm die Missbilligung seiner Mitbürger zugezogen, und besonders wenn etwa sein Tochtermann sich bei dem Streifzug befand, jenen ihm so nachtheiligen Verdacht veranlaßt haben. Auch nach dieser Zeit erscheint indessen Lorenz nicht selten in Urkunden als Zeuge und Besiegler, so 1337, 1338 — ja er soll bis 1349 gelebt haben."

„Werner, zweiter Sohn des Schultheißen Cuno, zum Unterschied von seinem Vetter, dem Sohne Werners, der ältere genannt. A. 1331 lassen ihn die Geschichtschreiber das zum Entfaz ihres zu Mülinen durch den oberl. Adel belagerten Burgers, Otto Lampart, abgezogene bernische Heer anführen, und alle Schultheißenverzeichnisse setzen ihn dieses J. 1331 als Schultheiß. Mir ist er indessen in keiner einzigen Urkunde unter diesem Titel vorgekommen, sondern ich finde in bemeldtem Jahr nur Joh. v. Bubenberg, und nach ihm, 1332, Joh. v. Kramburg, in dieser Würde. Nach May war er im nämlichen Jahr auch Hauptmann in dem Zug vor Dießenberg. Die Schultheißen waren ehemal auch An-

führer im Krieg. Wenn nun Werner 1331 den Entsatz von Mülinen und den Zug vor Dießenberg, Lorenz 1333 den Ausfall gegen die Freiburger anführte, so mag daher bei den ältern Chronikschreibern die Meinung entstanden sein, diese Hauptmannschaft sei mit dem Schultheißenamt verbunden und dessen Folge gewesen, daher sie denn auch auf die Schultheißenverzeichnisse gesetzt wurden. Allein das Irrige dieser Meinung beweisen wol hinlänglich die Treffen in der Schoofthalde, Donnerbühl und Laupen, wo nie der Schultheiß den Befehl führte¹⁾."

71. Das Treffen bei Geristein (S. 87).

Schilling: „vom Niederland“, der Justingersche Text liest statt dessen: „über den houwenstein haruf.“ Unter dem Niederlande Schillings ist daher wol das Elsäss gemeint.

Der Wildenstein, oder wie ihn der Justingersche Text genauer nennt, der Gōz v. Wildenstein, ist der selbe, dem die Berner und Solothurner nach Just. S. 73 in seiner Abwesenheit sein Schloß verbraunt hatten, im J. 1324; es war eigentlich ein von Epsingen, der das Schloß Wildenstein von den v. Ramstein erhalten hatte. Dem Krieg hatten es die Herzoge von Österreich a. 1310 verpfändet und Herzog Albrecht 1327 den Zoll daselbst (Kopp V, 1. S. 331); die darauf hastende Pfandsumme wurde den Krieg bei Eroberung des Margaus a. 1415 zurückbezahlt, s. Just. S. 297.

72. Der Zug nach Wislisburg (S. 87.)

Er fällt auch noch in den siebenjährigen Gumminkrieg, in welchem der sog. äußere Graf, der Herr der Waadt, auf Seite Freiburgs stand, mit welchem er verbürgrechtes war;

¹⁾ Vgl. auch Fetscherin in den Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern II, S. 135.

durch ein Versehen unserer Chronisten ist er unter den Bundesgenossen Freiburgs nicht mit aufgeführt worden, s. oben V, S. 601. Nach den Worten: „das jeglichem zu Büting ward“ fügt Tschachtlan allein die Beschränkung hinzu: „das jeglichem zu roß zur Büting ward.“ Dagegen haben sowohl Tschachtlan als Schilling die ironische Bemerkung Justingers über den Grafen Peter von Arberg, die mit seinem Verhalten bei der Laupenschlacht (Just. S. 116 f.) im besten Einklang steht: „one das graf Peter v. Arberg mit im heimführte, der doch sich selber nit gern verteilt“, (d. h. zu seinem eigenen Nachtheil mit Anderen theilte), man weiß nicht warum, weglassen. Tschachtlan sagt dafür: „Das was ein großer houf und michel roub“, und Schill.: „das was auch gar ein großer micheler roub.“

73. Der Bund mit Murten (S. 88).

Sämtliche Chronisten begehen hier den doppelten Irrthum, daß sie 1) dies den ersten Bund zwischen Bern und Murten nennen, während es blos eine Erneuerung desselben war. Schon 1318 waren die 5 Städte Freiburg, Bern, Solothurn, Murten und Biel zu einem Bund zusammengetreten, den sie auf 5 Jahre (bis Pfingsten 1323) schlossen (Kopp IV, 2, S. 220). Diesen Bund mögen nachher die 4 Städte ohne Freiburg, oder vielmehr gegen Freiburg, im Gümminenkrieg erneuert haben; denn nach Archiv B. V, S. 601, finden wir eben die drei Städte Solothurn, Biel und Murten unter Berns Hülfsvölkern vor Gümminen. Jetzt wird der Bund zwischen Bern und Murten aufs neue geschlossen, aber 2) nicht im J. 1333, sondern den 7. Januar 1334. Die Urkunde ist im bernischen Staatsarchiv, s. Gletscher in hist. Arch. II, S. 108.

74. Die Kirchhofsmauer (S. 88).

Unter den Vor-Justingerschen Quellen hat dies am ausführlichsten die Cronica, welche der Narratio proelii Laupensis

angehängt ist, berichtet: „a. Dom. 1334 positus est primus lapis muri cymeterii parochialis ecclesie in berno in vigilia b. Marie Magdalene per fratrem Theobaldum, plebanum Bernensium, et fratrem Ulicum Brownen, nec non per Nicolaum de Esche, qui in subsidium predicii muri dedit 10 libras, et per Nicolaum dictum Ruben qui dedit 5 libras.“ Die Chronik von Pfunt im Jahrzeitbuch des S. Vincenzen Münster fasst sich kürzer: „1334 in octava beator. apostolor. Petri et Pauli fundamentum muri cimenterii parochialis ecclesie in Berno inchoatum fuerat et inceptum.“ — Justinger hat, wie man sieht, beide benutzt und die beiden angegebenen Daten vereinigt. Er sowohl als Tschachtlan setzen übrigens die richtige Jahrzahl 1334, die erst Schilling irrigerweise in 1333 verändert hat.

75. Die Eroberung Schwanau (S. 89).

Auf eine merkwürdige Weise hat die an on. Stadth. die Belagerung dieser Festung mit dem Gümminenkrieg und der Zerstörung der Kyburger-Schlösser in Verbindung gebracht, mit den Worten: „des hatt der graf von Kyburg vil gesellen geleit uff die vesti Schwannow ic.“, ein Irrthum, der wol nur daher entstehen konnte, daß der Verfasser in der Chronik, die er seiner Schrift zu Grunde legte, diese Erzählung bereits in Verbindung mit jenen Kriegszügen der Berner gegen die Kyburger-Festen antraf und deshalb auch jenes Schloss der Kyburger ausah. Die Geschichte dieser damals epochemachenden Belagerung ist auch von Vitodurani S. 100 f. erzählt; aber nur aus unsern Chroniken erfahren wir den Anteil, den daran die Berner und ihr Werkmeister Burkart nahmen.

Was das Verhältniß der Texte in den verschiedenen Chroniken zu einander betrifft, so ist der Text der an on. Stadth. der düftigste und erwähnt unter Anderm jenen

auch von Vitoduran verbürgten Umstand nicht, der so wesentlich zu der Bezeugung der für uneinnehmbar geltenden Festes beitrug, daß es nämlich damals sehr trocken war und lange nicht geregnet hatte; denn das Schloß lag, wie Justinger und Tschachtlan bemerken: „uf ebenem lande nebent dem rin in dem bruch im mose (Tschachtlan: neben dem rin elsaß halb und lag in einem mos). Schilling hat dies Letztere mit Utrecht übergangen. Vgl. Vitoduran S. 100: „Domus spolii firmum erat quantum ad hoc, quia muris et fossatis bene obvallatum et munitum fuit, quibus continue Renus influebat et ipsa usque ad summum replebat.“ Und weiter unten: „nam quanto tempore ibi manserunt, continue aura serenissima fuit et non solum communis serenitas fuit, imo uredo ex solis ardoribus et adustionibus diuturnis causata aquam in fossatis, humositates in carie, penitus exhauserat et exsiccavit, quod poterant arietibus murum infringere et quovis alio modo castrum occupare et urgere. Unde in castro dicebant: „Deus pugnat pro eis.“ Nam ut communiter homines ajebant, si aura pluviosa extisset, nunquam forte castrum cepissent.“

Wo der Justingersche Text liest: „won wer den rin uf oder ab fur, ze wässer oder ze lande, der fond sich nit verbergen,“ hat Tschachtlan dafür gesetzt: „der must sich vor der vesti entsziken.“ Der letztere Ausdruck, den auch Schilling aufgendiffunden hat, aber mit Auslassung der Worte „vor der vesti,“ wird in den Anmerkungen zum gedruckten Texte mutmaßungsweise mit „sich loskaufen“ erläutert; man reicht aber mit der gewöhnlichen Bedeutung, sich fürchten, ganz gut aus. Vitoduran sagt: „nam mercatoribus et aliis Renum descendantibus insidiebantur, et, cum ipsis appropinquabant, de absconditis erumpebant, et ripam Reni adeuntes, balistis suis extensis et telis de super positis eos applicare compulerunt.“ Wenn Schilling bloß von „einer Käze“ berichtet, die der bernische Werkmeister verfertigt habe, so lassen ihn dagegen Justinger und Tschachtlan „einen bößfel und eine Käze“ machen,

und die an on. Stadthr. nennt Lödinger und Böffel, um welchen einzigen Ausdruck sie reicher ist, als die übrigen Texte. Böffel sind Sturmbocke, was aber unter Lödinger für eine Kriegsmaschine verstanden sei, ist mir nicht bekannt.

76. Der Adel hält Rath wider Bern zu Nidau (S. 89).

Schilling spricht außer von den Boten Herzog Ludwigs v. Bayern, dessen Königstitel die Berner nicht anerkennen wollten, nur unbestimmt von „andern Botschaften von Fürsten und Herren,“ wo Justinger und Tschachtlan genauer einer großen Botschaft von den Fürsten v. Oestrich, von eilichen Bischöfen und andren Herren erwähnen, und die an on. Stadthr.-außer „der Botschaft des Herzogen von Oestreich und vil ander bischöffen und herren“ zuletzt auch noch der Boten von Freiburg gedenkt.

Der Rath selbst, den die in Nidau versammelten Boten wider Bern fassten, ist von der an on. Stadthr. in den Worten bezeichnet: „und sprachen: die Berner mügent nit spise haben, möchtend wir die kriege beharren wider sy.“ Bei Justinger lautet dies so: „und was ir meinung also: die von Bern mügent nit spise haben, und wer den krieg wider sy beharren möchte, so müstend sy hungers verderben.“ Tschachtlan: „und möchten sy die sach und krieg beharren wider sy, so müsten die von Bern hungers verderben.“ Bei Schilling sind diese Worte so abgekürzt, daß sie fast unverständlich werden.

Uebrigens frägt sich, ob in dieser Verabredung des Adels, in welcher nicht sowohl berathen wurde, wie man den Krieg wider die Berner ansetzen und zum Ausbruch bringen, als wie man durch „ein Beharren in demselben,“ d. h. durch eine beharrliche Fortsetzung desselben die gewisse Vernichtung Berns herbeiführen könnte und zwar durch allmähliche Aushungierung vermittelst des Abschneidens jeder Zufuhr von Lebensmitteln — nicht ein Hysteron Proteron liege? denn mag immerhin vor dem Laupenkriege eine Be-

rathung des Adels zu kriegerischen Maßregeln und einem combinirten Angriff auf Bern unter den Auspizien Oestreichs und Ludwigs von Bayern stattgesunden haben, so scheint doch die Maßregel, welche nach Angabe dieses Kapitels in Nidau verabredet worden sein soll, eher in die Zeit nach der Laupenschlacht zu passen. Nur da konnte beschlossen werden, „den krieg wider sy zu beharren,” der im J. 1336 noch gar nicht begonnen hatte; denn in eben diesem Jahr 1336 ließ der Graf von Nidau, bei welchem jene Versammlung des Adels stattgesunden haben soll, seine beiden Söhne das bernische Burgrecht annehmen, laut Urkunden Montag vor St. Matthystag; erst nach der Laupenschlacht kam Bern in jene Lebensmittelnoth, von der auch Justinger unten S. 123 berichtet, und die wir auch aus den Klagen Freiburgs über das eidbrüchige Verhalten der Murtner, welche Salz und Wein nach Bern und Laupen schmuggelten, kennen (s. Archiv des hist. Vereins von Bern IV. 3, S. 82 f.); und damit stimmt endlich auch die Darstellung Vitodurans von dem Laupenkriege überein, wenn er sagt: „*Insuper Bernenses post conflictum istum ab hostibus trucidati sunt et in tantum coartati et insidiis occupati, quod nulla via ipsis fuit patens vel libera ad intrandum vel exeundum. Et ideo pauperes facti sunt nimis, ita quod baculus panis confractus est eis et tanta karistia presertim vini ibi excrevit, quod mensura X vel XII solidis denariorum illius monete vendebatur.*“ — Es scheint demnach der Chronist frühere und spätere Verabredungen des Adels zum Verderben Berns miteinander verwechselt und zusammengeworfen zu haben.

77. Die böse Münze (S. 90).

Das Münzrecht erhielt Graf Eberhard v. Kyburg laut Urkunde d. Pisa, 21. October 1328 (S. 115, vergl. ib. 1814, S. 393) von König Ludwig von Bayern schon 10 Jahre früher, als man nach diesem

Kapitel meinen sollte (j. Kopp V, 1, S. 389 f.), und diese Vergünstigung stand gewiß außer allem Zusammenhang mit dem beabsichtigten Kriege wider Bern. Wohl aber möchte die Weigerung Berns, diese Münze anzuerkennen, weil sie eben den König Ludwig selbst und also auch seine Erlaubniß an den Grafen v. Kyburg Münze zu schlagen, nicht anerkannten, später einen neuen rechtlichen Vorwand zum Krieg wider Bern gegeben haben.

Vergl. G. Em. Haller's schweiz. Münz- und Medaillen-Cabinet, Th. II, S. 486: „K. Ludwig ertheilte dem Grafen Gb. v. Kyburg das Recht, große und kleine Münzen zu schlagen; sie sollten als kaiserliche Münz in dem Kyburg. Gebiet und in des Kaisers Grafschaft gäng und gäb sein, und bekamen den Namen Burgdorfer-Münz, weil sie dort geschlagen wurden. K. Karl IV bestätigte dieses Recht im Jahr 1357 s. d. daher Urk. Th. I, S. 302.“ Eine Abbildung gibt H. Meier, die Bracteaten der Schweiz, Taf. I, Nr. 40 und 41.

78. Die Eroberung Rorbergs (S. 91).

„In demselben jar, da man zalt 1337 jar“, beginnt Justinger dies Kapitel, und die anon. Stadthr.: „in demselben Kriege, do man zalt 1337 jar.“ Was wäre aber dies für ein Krieg, den die Berner damals führten? Der Gümminenkrieg war durch den unter Vermittlung der Königin Agnes von Ungarn den 3. Februar 1333 geschlossenen Frieden beendigt worden. In dem darauf bezüglichen Friedensinstrument ist freilich noch die Rede von „Stößen und Mißhelligkeit, welche zwischen dem Grafen von Kyburg und Bern noch übrig wären“, allein diese sollten durch ein Schiedsgericht auf dem Wege Rechtens ausgeglichen werden. Den 25. April 1338 kamen die beiden Parteien in Neueneck zusammen, und dort wurden als die zwei noch streitigen Punkte bezeichnet: 1) „Die Wälder von Thun, die wir (Graf Eberhard) in unserm Kaufbriefe haben und die Hochwälder, die in der

Grasshaft liegen; 2) die Aufnahme von Leuten, die entweder dem Grafen selbst, oder seinen Leuten gehörten, in das bernische Bürgerrecht. In Beziehung auf beide Punkte machte Bern einige Concessionsen, und es hat nicht den Anschein, daß ihretwegen ein Krieg geführt worden sei, wiewohl jenes 1333 in Aussicht gestellte Schiedsgericht sich, wie es scheint, bis dahin nicht hatte vereinigen können. Der Laupenkrieg selbst aber kam erst im J. 1339 zum Ausbruch. Es scheint also, jener Zug gegen die Herren nach Morberg habe seine Veranlassung in irgend einem Treubruch dieser Kyburg. Dienstmannen gehabt, welchen Bern zu rächen anstzog, wie es 1339 einen ähnlichen, wenn gleich erfolglosen, Zug gegen Peter v. Aarberg unternahm, s. Just. S. 101. Stettler in seinen handschriftlichen Genealogien Th. III, S. 45, setzt die Eroberung Morbergs vermutungswise in das J. 1340; denn, sagt er, a. 1337 war noch Friede zwischen Bern und Kyburg. Wahrscheinlich fällt diese Zerstörung in das Jahr 1340, bei Anlaß des Streifzuges nach Huttwyl. — Das Jahrzeitbuch von Fraubrunnen (S. Regesten der schweiz. Archive II, 148, Nr. 698) zeigt im Monat Mai eine Seelmesse an für Cuno Herro und seine Gefährten, die mit ihm auf Morberg verdurben, wozu den Klosterfrauen 30 ss. ab dem Gut im Graben geschenkt wurden.

79. Die Händel mit den Herren von Weissenburg (S. 91).

Zur bessern Einsicht in die Verhältnisse Berns zu diesen Freiherren, die sich schon im J. 1334 zwischen Bern und den jungen Freiherren Rudolf und Johann auf eine freundschaftliche Weise gestaltet hatten, dann aber durch den Haß und Trotz ihres Oheims, des alten Freiherren Johann von Weissenburg, sich plötzlich wieder trübten, was im J. 1337 zu dem dritten Zug der Berner gegen Wimmis und der endlichen Unterwerfung des alten Herrn führte, geben wir folgende Uebersicht und Regesten der hierüber ziemlich zahlreich vorhandenen Urkunden. An die schon oben (Arch. V; 599) mit-

getheilten Urkunden aus dem J. 1334, die sich auf die Abtretung der Pfandschaft Hasli beziehen, reihen sich folgende an:

1336, 18. Juli. Rudolf gibt mit seinem Bruder und Oheim ihren Anverwandten, den beiden Peter von Grevers, einen Schadlosbrief, weil letztere sich zu ihren Gunsten um 1800 ~~W~~ gegen Conrad Hüser v. Freiburg verbürgt und demselben ihr Schloß Semiwilra verschrieben hatten.

1336 mordes nach S. Andrestag (1. Dec.). Rudolf v. Weissenburg läßt sich auf Lebenszeit zum Burger von Bern annehmen, doch mit dem Vorbehalt, daß er vor den dasigen Gerichten nicht zu Recht stehet und keine Tell bezahlen solle. Er verspricht, mit seinen und seines Bruders Leuten und Westen Bern behülflich zu sein und erhält seinerseits die Zusicherung des Schutzes für sich und seinen Bruder auf Lebenszeit; während dieser Zeit sollte keiner ihrer Angehörigen in das bernische Burgerrecht aufgenommen werden.

(Im Jahr 1337 muß die Auflehnung des alten Freiherrn, Johann v. Weissenburg, gegen Bern stattgefunden haben, und infolge dessen dieser dritte Zug der Berner wider Wimmis, von welchem unser Kapitel handelt. Der alte Freiherr wurde gezwungen, in Bern ein ewiges Burgrecht zu nehmen, das ganze niedere Siebenthal der Landeshoheit Berns zu unterwerfen und die Burgschlüssel von Wimmis in Bern aufzuhängen. Uebrigens verwechselt Justinger den Oheim mit dem Neffen, Johann von Weissenburg, denn dieser war es, der nachher am Streit zu Laupen „mit sin selbs libe und den sinen von Siebenthal sich ritterlich als ein Held bewies und sinem eid und eren genug tat.“ Dieser Rudolf von Weissenburg war aber schon 1336 Burger von Bern geworden, wie die obige Urkunde vom 1. Dez. beweist.)

1337 tags nach Andreat (1. Dec.). Der alte Freiherr erklärt, da ihn die Berner auf Lebzeiten in ihren Schirm genommen, so habe er sich gegen sie verpflichtet, ihnen mit seinen Burgen, Leuten und Gütern auf jede Mahnung berathen und beholzen zu sein. Sein Schultheiß zu Unter-

seen und sein Vogt zu Unspunnen sollten eidlich versprechen, den Bernern diese Burgen zu übergeben im Fall er ihr Burgrecht aufgeben oder sonst gegen sie feindlich handeln sollte. Würden aber inzwischen diese Herrschaften von den Herzogen von Oestreich eingelöst, so müßte alsdann sein Ammann zu Weissenburg die gleichen Verpflichtungen eingehen, doch mit dem Vorbehalt, daß nach seinem des Freiherren Tod, die Berner seinen Neffen oder ihren Erben seine Güter wiederum zustellen sollen.

1337 eod. die. Rudolf und Johann von Weissenburg erklären, daß auf den Fall hin, daß sie je das Bürgerrecht, in welches sie die Berner mit ihrem Oheim auf Lebenszeit aufgenommen, verlassen sollten, ihr Castellan zu Wimmis sich eidlich verpflichtet habe, denselben seine Burg mit Leuten und Gütern einzuhändigen. Sterben sie aber beide ohne eheliche Erben, so sollen alsdann die Berner alle ihre Güter und Rechte ihrem Oheim oder seinen ehelichen Kindern, im Fall er deren hinterlassen, wiederum zustellen.

1337 eod. die. Der junge Freiherr Johann verspricht den Bernern in einer besondern Urkunde, daß, da sie ihn mit seinen Burgen und Leuten auf Lebenszeit in ihren Schutz genommen, er ihnen beistehen wolle, so oft er gemahnt werde.

1338 (nach dem Natalstil 1337) am Evangelisten-
tag zu Weihnachten (27. Dec.) Die jungen Freiberren be-
nachrichtigen ihren Schultheißen zu Unterseen und ihren
Vogt zu Unspunnen, daß sie den Bernern eidlich versprochen
haben, ihnen Unterseen und Unspunnen einzuhändigen, so-
bald ihr Oheim seinem Bürgerrecht mit Bern zuwider etwas
Feindseliges gegen die Stadt unternehmen würde, auch soll-
ten keine Beamten ihren Posten verlassen, bevor sich ihre
Nachfolger gegen Bern eidlich verpflichtet hätten, obigen
Vertrag mit Bern zu halten, als der Pfandbrief steht, den
derselbe Hr. Johann den Burgern von Bern darum ge-
geben hat.

(Der Brief ist eine Bestätigung der von dem alten Freiherrn 1337 den 1. Dec. erlassenen Urkunde auch von Seite seines Neffen als Mitbesitzer jener Schlösser und Güter.)

Man vergl. übrigens den Schweiz. Geschichtsfor-
scher I, S. 1—80.

80. Der Laupenkrieg (S. 92—119).

Darüber vergl. die Abhandlungen im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern IV, 3. Hft., S. 17 ff.

81. Eroberung Burgsteins (S. 120).

1) Sie wird bereits in der *Narratio pr. Laup.* erzählt ohne nähere Zeitbestimmung und ohne Nennung desjenigen, der den Pfeil auf den Herrn v. Burgstein abschoss: „*Volentes enim eodem tempore Bernenses obsidere castrum in Burgenstein et ipsum expugnare, quia Friburgensibus præbuit auxilium, statim in primo aggressu ipsius castri quidam a Bernensibus dirigens sagittam dominum Jordanum de Burgstein, militem et dominum ipsius castri, adversarium Bernensium, in capite vulneravit, qui cadens in terram protinus expiravit. Eius castrum sine mora dilationis Bernenses ab eius uxore recipientes ipsum spoliaverunt funditus destruentes et usque ad solum destruentes nec lapidem super lapide dimiserunt.*“

2) Die an d. Stadtb. hat hier einen sehr ver-
wirrten Text. In dem, sonst weder durch Genauigkeit noch
durch Vollständigkeit ausgezeichneten Manuscript von Stein
(H 1, 41) ist eine bedeutende Ausslassung,¹⁾ welche von den drei

¹⁾ Nach dem Register, welches dieser Handschrift beigefügt ist, sollte man meinen, die Ausslassung röhre blos von einem Versehen her, denn die Ergänzung der drei andern Handschriften ist ihrem Inhalte nach auch in dem Register der Handschrift von Stein angegeben. Allein mehrere Gründe sprechen dafür, daß die Einschaltung der 3 Handschriften erst später hinzugekommen ist; denn sie wiederholt zum Theil nur ausführlicher, was bereits im Texte des Cod.

andern Handschriften ausgefüllt ist, aber so daß man daran eine jüngere, aus verschiedenen Quellen zusammengestragende Hand nicht wohl erkennen kann. So ist namentlich die Geschichte von der Eroberung Burgsteins zweimal erzählt. Das erstmal in einer fast wörtlichen Übersetzung obiger Stelle der *Narratio*, nur mit Beiseitung eines (unstreitig irrligen) Datums und so, daß der Erzählung die Geschichte am Schönenberg, der Galteren und die Verbrennung Huttwyls vorangehen; denn, nachdem die Kriegsgeschichte dieser Jahre mit einer allgemeinen Betrachtung über Berns Kriegsglück zum Abschluß gebracht worden ist, heißt es weiter: „aber darnach in dem nachgenden jar, do man zalt 1344 jar, do zugen die von Bern für Burgstein, won der herr von Burgstein der von Friburg helffer was, und alsbald man sich vor die burg nidergeschlug, so schüßet einer von Bern in die Burg und schoß herrn jordan von Burgstein, ritter, zu tod. Als das beschach, do wart die veste überhaupt erstürmet und gewonnen und uff den Grund geschleift.“ Nachdem hierauf der Zug nach Langenthal, der vergebliche Zug der Freiburger in den Sulgenbach und die endliche Beilegung des Krieges berichtet worden ist, so folgt eine nochmälige Erzählung von der Eroberung Burgsteins. Es ist dies der ausführlichere Bericht, der von *Jostinger* aufgenommen worden ist. Derselbe zeigt nun in Vergleich mit dem obigen, aus der *Narratio* geschöpften, folgende Erweiterungen: 1) daß Herr Jordan durch seinen zu frühe vom Schlachtfeld bei Laupen davongeeilten Späher über den Ausgang des Treffens fälsch berichtet, sich zu bald gesreut und jene charakteristische Neuerzung: „das ist ein guter Schmid gewesen ic.“ gehabt habe. 2) Daz die Berner gestund, d. h. wohl sogleich von dem Schlachtfelde von Laupen weg, oder kurz nachher, vor Burgstein gezogen seien, und zwar: „mit meister burkart, irem werkmeister, mit den fäzen und großem gezüge.“ 3) Daz Hr. v. Burgstein seinen Helm abgezogen habe, als er hin-

Stein enthalten ist und auch in den 3 andern Handschriften sich findet, ja sie wiederholt sich selbst in dem zweisachen Bericht von der Eroberung Burgsteins.

ausschaute, um sich umzusehen. 4) Zwei Handschriften (Basel und Zürich) nennen den Schützen *Vifli*: „da was einer von Bern, hies vifli, hat gespannen und schoß in ze tode.“ Dagegen Cod. v. Mülinen sagt nur: „also wart er erschossen.“ 5) Die witzige Entgegnung: „das was ein guter Schmied, der das pfil geschmit hat;“ sie steht in nothwendigem innern Zusammenhang mit der vorangegangenen schadenfrohen Neusserung des von Burgistein, und die eine würde nicht ohne die andere in der Tradition überliefert.

3) Justinger stimmt mit dieser zweiten Relation fast wörtlich überein, sie nur etwas breiter erzählend und am Schluß eine seiner subjektiven moralisirenden Bemerkungen beifügend. Der Zeit nach rückt er also diese Eroberung ebenfalls in die nächste Zeit nach dem Sieg bei Laupen. In dieser Beziehung gibt nun

4) die Chronik von Phunt, welche gerade über die Ereignisse dieses Krieges die detaillirtesten Daten enthält, die sicherste Auskunft, wenn sie schreibt: „Item A. Dom. quo supra (1340). Idibus Maji (15. Mai) castrum de Burgenstein a sapientiis Burgensibus de Berno vi convictum funditus et destructum.“ Und allerdings ging dieser Eroberung diejenige Huttwyls und die Gefechte bei Freiburg voraus, die noch in die Osterzeit, d. h. in den April fallen. Insofern ist also bei Justinger das betreffende Kapitel zu früh gesetzt und auch sein „von Stund an zugent die Berner“ zu modifizieren. Denn zwischen dem Sieg zu Laupen und der Eroberung Burgisteins lagen 11 Monate. Auch in der Narratio ist die richtige Folge der Begebenheit ingehalten.

Nebrigens ist kein Grund, in die detaillirten Angaben, durch welche der kurze Bericht der Narratio über dies Faktum erweitert und ergänzt worden ist, Zweifel zu setzen. Zu verwundern ist nur, daß keiner der späteren Chronisten von der Angabe der Narratio, daß die Burg den Bernern von der Wittwe des gefallenen von Burgistein übergeben

worden sei (ab eius uxore recipientes), Gebrauch gemacht hat —

82. Die Zeit vom Laupensieg bis zu Ostern 1340 (S. 122)

Nach Justingers Darstellung sollte man meinen, auf den Sieg bei Laupen sei unmittelbar die Eroberung Burgsteins gefolgt, dann eine 18wöchige gezwungene Waffenruhe Berns, das seinen ihm feinen Frieden gönndenden Feinden nur Streifcorps entgegensezte, die das Gebiet ihrer Gegner mit Brand und Raub schädigten, während das Hauptheer mit dem Stadtbanner zu Hause blieb; endlich nach 18 Wochen (seit der Eroberung Burgsteins?) sei das Banner gegen Huttwyl aufgebrochen.

Diese ganze Darstellung ist unrichtig und man begreift nicht, warum Justinger hier die sichere Führung des Verfassers der Narratio verlassen hat. Derselbe sagt ausdrücklich: „Nachdem die Freiburger bei Laupen den Kürzeren gezogen hätten, seien sie von dem Herzog v. Oestreich auf alle Weise unterstützt worden, so daß sie wider Bern die Offensive ergreifen konnten, und bis zu nächster Ostern (16. April 1340) den Bernern durch beständige Einfälle in ihr Gebiet, durch Raub, Brand und Mord, keine Ruhe ließen. Zugleich sei Bern von allen seinen früheren Bundesgenossen verlassen worden, von Solothurn, Biel, Murten und Peterlingen, die ihnen weder Hülfe noch Lebensmittel bringen durften. Auch die Thuner, die ihnen doch Treue geschworen und als ihren Lehns-Oberherrn gehuldigt hatten, seien zu den Freiburgern übergetreten und hätten ihnen meuchlings vier Mann getötet. Daran knüpft dann die Narratio sofort die Notiz, daß die Berner genöthigt gewesen seien, ihre Lebensmittel, namentlich ihren Bedarf an Wein und Milchspeisen, mit bewaffneter Hand von Spiez zu holen. Und dieser Zustand der Bedrängniß hätte gedauert bis Ostern 1340.“¹⁾

¹⁾ «Porro Friburgenses et eorum adjutores, Bernensium hostes, dolentes de sua et suorum perditione et confusione adspicabant adhuc ad vindictam contra Bernenses et usque ad

Mit dieser Schilderung von Berns bedrängter Lage und Lebensmittelnöth stimmt auch Bitodur an überein, und was in der Abhandlung über das Verhältniß Murtens zu Bern während des Laupenkriegs (Archiv IV, 3, S. 77) aus gleichzeitigen Urkunden beigebracht ist.

Diese Schilderung der Narratio hat nun die *anon.* *Stadtchr.* in der obenerwähnten Ergänzung grösstenheils übersetzt und aufgenommen: „da bedachten sie iren großen schaden, so sy empfangen hatten und ir großen verlust, so sy an lüten und an gut gelitten hatten, den schaden und verlust zu rächen sy tag und nacht sinneten, und gedachten, wie das gerochen wurde und lag in die sach vast an und trang in ze herzen. Nu vernament die herzoge von Oestrich der von Friburg große not und schuffen inen durch ir lantvögt hilff und rat mit lüt und mit gut, was sy koud oder mochten. Die von Thun karten sich auch von den von Bern, wie doch die von Tun dieselben von Bern für ihro herren schreiben und nannen, und hielten sich mit den von Friburg wider die von Bern und erstachent zu den zitten vier von Bern. Also waren die von Bern von menglichen gelassen, und bekriegt man sy uff allen siten, und mochten kouff noch spis nit wol haben, sunderlich an win, an anken, ziger und keße, denn das sy mit ganzer macht und mit der paner

proximum festum Paschæ terram Bernensium incendiis et rapinis in quantum poterant vastabant, et homines quos deprehendebant, sine misericordia occidebant. Illustrisque viri, duces Austriae et eorum advocati Friburgensibus tunc auxilium serebant. Sollodorenses, Biellenses, civitates de Murelo et Paterniaco omnes a Bernensibus recesserunt, nec victualia nec auxilia Bernensibus præbuerunt. Ipsi quoque Thunenses a Bernensibus recesserunt, quos suos dominos nominalim scribere et habere consueverunt, et Bernensibus, ponendo cum Friburgensibus insidias, qualuor occiderunt. Sicque Bernenses ab hominibus derelicti circumquaque impugnabantur, nec poterant habere victualium copiam, maxime in vino et lacticiniis, nisi cum vexillis armati simul et congregati de castro et civitate de Spiez talia ad suam civitatem in Berno adduxerunt. Huiusmodi malis undique usque ad festum Paschæ tunc futurum continue oppressi et vexati.»

(mit der paner gewapnet) von der burg und statt Spiez
söliche spis in die statt gen Bern füren und reichen musten.
Also hatten sy große not mit krieg und rexsen, nur oben us,
denn niden us; das triben sy unz an das dritt jar, und
also stund der krieg offen und bekriegten einander durch
harster, also daß der huff von Bern in 18 wuchen nie us-
kam."

Bei der übrigen, so zu sagen, wörtlichen Uebereinstim-
mung mit der Narratio fällt 1) die Ausslassung des Rücktrittes
der übrigen Bundesgenossen von der Unterstützung Berns,
mit Ausnahme der Thuner, auf; von Solothurn,
Biel, Murten, Peterlingen ist nicht die Rede. 2) Die
Dauer jenes bedrängten Zustandes wird von der Narratio
bis auf die Osterzeit 1340, wo die Berner wieder zur Offen-
sive griffen, beschränkt. Die Chronik läßt sie „unz in das
dritt jar“ dauern; offenbar meint sie damit die ganze Zeit
der Kriegsjahre 1339, 40 und 41, in welchem letztern der
Friede geschlossen wurde. 3) Wenn nun aber weiter bemerkt
wird, die Berner seien während 18 Wochen nicht mit
der Panner ausgezogen, so fragt sich, von welchem Zeit-
punkt an diese 18 Wochen gezählt werden? Die Narratio und mit
ihr übereinstimmend die deutschen Chronisten nennen als den
ersten Heerzug nach jener langen Zeit, in welcher von Seite Berns
nur durch „Herster“, d. i. durch Streifcorps Krieg geführt
worden war, den Zug nach Huttwil, welchen die Nar-
ratio in die Osterwoche nach Palmsonntag (in hebdomade
sancta post dominicam palmarum, die Cronica de Berno
bestimmt auf 4 Idus Aprilis (den 10. April) ¹⁾ setzt. Zählt
man von da 18 Wochen rückwärts, so kommt man auf den An-
fang des Decembers 1339. Somit müßten die Berner das letzte-
mal Ende Novembers 1339 mit dem ganzen Heer und dem
Panner ausgezogen sein. Ein solcher Auszug wird aber in
dem Vorhergehenden nur erwähnt nach Spiez zum Behuf
der Verproviantirung (cum vexillis armati simul et congregati
de castro et civitate de Spiez talia ad suam civitatem

¹⁾ Der Palmsonntag 1340 fiel auf den 9. April.

in Berno adduxerunt, und die an o n. S t a d t c h r.: „denn das sy mit der paner gewapnet von der burg und statt Spiez sölliche spis in die statt von Bern füren und reichen müßten“). Es ist möglich, daß Ende Novembers eine solche Expedition stattfand und das Heerbanner von dieser Zeit an ruhig in der Stadt blieb bis zur nächsten Osterwoche. Noch sind wir im Besitz der Vertragsurkunde, in welcher der Schultheiß von Bubenberg seinen Mitbürgern den freien Gebrauch seiner Beste zusichert, dafür aber von ihrer Seite das Versprechen einer Schadloshaltung erhält, auf den Fall, daß er infolge dessen Schaden empfangen sollte; den Betrag desselben sollte eine zu dem Ende niedergesetzte Steuer-Commission ausschmitten und bestimmen. E. S o l o t h. W o c h e n b l. 1826, S. 382. Dieses Verkommnis ist datirt „mornedes nach S. Michelstag 1339“ (den 30. Sept.).

Unsere Chronisten scheinen aber diese 18 Wochen irrtümlich von dem Tage der Laupenschlacht an gezählt zu haben, wodurch die Erstürmung Huttwyls in das Ende Oktobers 1339 versetzt würde.

83. Die Zerstörung Huttwyls (S. 122).

Die Berichte der Chronisten, a n o n. S t a d t c h r. und Ju sti n g e r, sind zusammengesetzt aus der Relation der Narratio und der kurzen Notiz der Cronica de Berno. Aus letzterer ist die Bemerkung genommen, daß Huttwyl damals „mit muren und graben wol versechen“ gewesen sei („villa de Hutwile muris et fossato munita et roborata“). Sie hätten aus ihr noch das bestimmtere Datum 4. Idus Aprilis (10. April) nehmen können; statt dessen begnügte sich die a n o n. S t a d t c h r. mit der aus der Narratio entlehnten allgemeineren Angabe „in der balmwuchen“ (in hebdomade sancta post dominicam Palmarum), und Ju sti n g e r ließ jede Zeitangabe weg.

Sowie nur die Chronisten von jenen 18 Wochen, während welchen das Banner nicht auszog, Meldung thun, so gehört auch nur ihnen jenes — übrigens ganz authentisch

lautende — Witzwort an, mit dem sich die Berner zu neuer That ermuntern: wir ligent hier als Kindbetterinnen", allein statt des Zusahes, der bei Justinger folgt: „was mügent unsrer fiend gedenken?" hat die anou. Stadthcr. die passenderen Worte: „wir müssen uns baß rüren und dem Krieg ende geben." — Statt daß nun aber die Stadthronik, wie Justinger, hierauf sogleich den Zug gegen Huttwyl folgen läßt, schiebt sie erst noch den verunglückten Zug der vierzig Lau-pener nach Freiburg, das Gefecht am Schönenberg und den Brand der Galteren-Borstadt ein, jedoch nur in ganz kurzen Worten, um später dasselbe noch einmal ausführlich und unter der eigenen Überschrift: „die reys gen friburg an den Schönenberg" auf den Bericht von der Zerstörung Huttwyls folgen zu lassen. Es gehört dies zu der Confusion, welche in diesem ganzen später eingeschalteten Abschnitt der Stadthronik herrscht, und ist ein Beweis mehr für die oben ausgesprochene Behauptung, daß diese Ergänzung aus verschiedenen Quellen zusammengetragen sei.

Die Narratio läßt den Schultheiß von Bubenberg „cum vexillo et ceteri equites Bernensium densenigen voraneilen, „qui pedibus eos sequebantur" — dies gibt die anou. Stadthcr. mit der Erweiterung wieder: „als her Joh. von Bubenberg mit der roßpaner und mit dem roßvolk für das fußvolk rauten, mit der fröhheit harst, die wol zu fuß möchten" — wo der Mangel an Verbindung bei den letzten Worten auffällt. (Die Handschrift v. Stein hat die kürzere Fassung: „und fur mit dem roßvolk für das stettlin e das fußvolk kam)." — Justinger (Winterth. Handschr.): „mit der roßpaner und dem roßvolk vor dannen und der freiheit harst mit inen." — Tschachtlan ebenso, nur fügt er noch bei: „und der freiheit harst mit inen ze fuß." — Nach den zuerst angeführten Worten der anou. Stadthcr. hat man sich den Vorgang so zu denken, daß der vorausgeeilten Reiterschaar sich aus „der freiheit harst," d. i. dem Corps der Freiwilligen, auch diejenigen anschlossen, welche schnell genug zu Fuß waren, um den Pferden folgen zu können.

84. Die Verproviantirung Berns von Spiez aus (S. 123).

Dies Kapitel stünde besser bei der vorangehenden Schilderung des Notzustandes, in dem sich Bern befand, bevor es wieder zur Offensive griff. Es ist dies auch der Zusammenhang, in welchem die Narratio in der bereits (S. 43) angeführten Stelle dieser Züge nach Spiez erwähnt und aus ihr in wörtlicher Uebersezung die anon. *Stadtchr.*; diese aber erzählt dasselbe noch einmal später, und zwar mit erläuternden Zusätzen, die wir denn auch bei Justinger antreffen. Die erste Erwähnung steht in der schon genannten Ergänzung, die zweite in dem Texte, wie er auch im Cod. v. Stein sich findet, dort aber an einer noch ungeschickteren Stelle, als bei Justinger, nämlich erst nach dem Kapitel, welches von dem durch Königin Agnes vermittelten Frieden handelt.

Die erläuternden Erweiterungen der Chronisten, welche die Notiz der Narratio ergänzen, bestehen 1) darin, daß sie sagen, woher die Lebensmittel nach Spiez gekommen seien (*Stadtchr.*: „dieselbe spys von Underwalden und andern leudern und telern gen Spieze kam.“ Justinger: „das die von Unterwalden und Hasle brachten.“) 2) in Angabe der Zeit, wie oft dies geschah. (anon. *Stadtchr.*: „das sy spyse musten von wuchen zu wuchen mit der paner gen Spieze reichen.“ Justinger: „und dieß taten si nit allein ze einem male, denn ze etwa mengem male.“ Schilling (nach der *Stadtchr.*): „und dieß taten si ein lange zit, den merteil alle wuchen ein ist.“

85. Die Niederlage des Laupener-Harstes (S. 123).

Dieser von den latein. Chronisten (Narratio, *Cronica de Berno*) nicht erwähnte Unfall steht in der anon. *Stadtchr.* wiederum zweimal; einmal nur summarisch in der Ergänzung: „indem da noch der harst uß ze louppen wol 40, der wurden 22 erslagen;“ nachher in ausführlicherer Erzählung im

Texte, doch nicht so ausführlich wie Justinger: „in den selben zitten, ze ingenden abrellen, gieng ein harst von Louppen, wol by 40 knechten gen friburg und hetten da gerne etwas gutes geschafft. Do waren si verspecht, so verre das die von fryburg an si kament und erschlugen sy me denn halb.“ Beidemal wird dieser Unfall, wie auch bei Justinger geschieht, mit dem Zug der Berner an den Schönenberg in Zusammenhang gebracht, als nächste Veranlassung zu diesem letzteren. Da nun dieser letztere, wie wir aus der *Cronica de Berno* wissen, den XII Kal. Maii, d. i. den 20. April, statt fand, so fiel jene Niederlage der Laupener in die erste Hälfte Aprils, oder, wie es in der *anon. Stadtbk.* richtig heißt: „ze ingendem abrellen“, eine Zeitbestimmung, welche von Justinger mit Unrecht vernachlässigt worden ist.

Dieser nächtliche Zug der vierzig Laupenerknechte scheint es gewesen zu sein, auf welchem jenem Franziskanermönche der Unfall begegnete, den Vitoduran S. 148 aus dessen eigenem Munde, wie er sagt, wiedererzählt: „Una quidem nocte fere XL viri, ut dicitur, civitatem exeuntes occulsi (er meint irrigerweise Bern statt Laupen und verkennt ebenso die Absicht, in der sie auszogen, indem er heißt: „pro suis negociis agitandis, ab hostibus eis insidiantibus cesi sunt. Cum quibus dum guardianus fratrum Minorum (wohl der Guardian des Berner-Conventes?) mettercius egressus fuisset a quodam Swevo adverse partis graviter et letaliter per maxillam vulneratus est, immo, sicut percepit ab ore suo, si ramus cuiusdam arboris ictum primo vulnerantis non receperisset, caput ipsius anputasset. Quod dum Sveus ille conognisset, procidit cum lacrimis ante eum amarissimis, veniam de commisso petens, quia ignoranter fecisset, propter tenebras noctis eum ab aliis discernere non valens. Cui guardianus ignovit, cicatricem quamquam sanatus sit valde apparentem in facie in perpetuum portans.“

86. Das Gefecht am Schönenberg (S. 124).

In der an o. n. Stadth. wird es nicht weniger als dreimal erwähnt, zweimal in der Ergänzung, und dann später wiederum im gemeinschaftlichen Text der vier Handschriften. Die erste Erwähnung lautet ziemlich abrupt: „Darnach leit der hauptmann aber eine reyß an und verstaften zwei panner ob dem weg und zwei nid dem weg am schönenberg und reit er mit einem harß hinzu, do kament die von friburg haruß und wolten die vigend vertriben. Also wurden der von Friburg erslagen 700 ingessener burger ane andern lüte.“ — So die Hdschr. v. Müllinen. Nur etwas anders gefaßt geben diese Worte der Basler- und Zürcher-Codex: „Darnach am Schönenberg wie der hoptman die reyß anleite und verstaften 2 paner ob dem weg und nid dem weg, und reit er mit einem harst hinzu [Zürch. Hdschr. „hinein zu der statt friburg“], do kamen si alle harus und wurden der von friburg erslagen 700 ingessener lüten ane andern.“ Die zweite Erwähnung, unter eigener Überschrift: „Die reyß gen friburg an den schönenberg“ stimmt fast wörtlich mit der Darstellung in der Narratio überein, wo es heißt: „Feria secunda pos octavam paschæ exeuntes Bernenses soli tantummodo, cum vexillis et armis processerunt versus civitatem Friburgensium, et exeuntes Friburgenses contra eos a facie Bernensium terga dederunt, et fugientes Bernenses persequabantur eosdem usque ad portam civitatis, et ceciderunt illa die de Friburgensibus 700 viri, qui armis Bernensium fuerant in flumine fugiendo submersi.“ Stadth.: „In denselben ziten nach usgendorf österwuchen do zugent die von Bern usz allein gen friburg; und als das ir wartlit vernamen, so taten si es denen von friburg zu wissen. Da zugent si auch haruß, für den graben by der syechen hus haruff an den Berg; und do sy der von bern sichtig wurden, do fluchent sy so sy best mochten; do ilten die von bern inn nach unten an das tor, und wurden der von friburg vil erslagen, und ertrunken ir vil in der sanen.“ — Eine

Erweiterung hat der Text der *Narratio* gefunden 1) darin, daß die Freiburger von dem Anrufen der Berner benachrichtigt worden seien, was nicht zu demjenigen stimmt, was in dem ersten und dritten Bericht von dem Strategem von Erlachs gemeldet wird, der mit wenigen Reitern sich der Stadt näherte und dadurch die Freiburger aus der Stadt und durch eine verstellte Flucht bis mitten zwischen die zwei im Wald versteckten Hinterhalte lockte. 2) In der nähern Bestimmung des Weges, den die Freiburger einschlugen, als sie den Bernern entgegen gingen, „für den graben an der siech huß haruff an den berg.“ — Dagegen ist die Zahl der Gefallenen nur unbestimmt bezeichnet, während die *Narratio* bestimmt 700 nennt.

Es ist hier der Ort, auf eine chronologische Differenz hinzuweisen, die sich zwischen der *Narratio* und der *Cronica de Berno* erhebt. Jene gibt als den Tag dieses Freiburgerzuges *feria secunda post octavam Paschæ*, den Montag der auf den Sonntag nach Ostern folgte, an; dies ist der 24. April (Ostern war 1340 den 16. April, der Sonntag nachher war der 23. und also die *feria secunda* der 24.). Die *Cronica de Berno* nennt dagegen XII. *Kal. Maji* und dies ist der 20. April. Die Differenz betrifft also vier Tage. — Eine andere Verschiedenheit betrifft die Zahl der umgekommenen Freiburger, welche die *Narratio* auf 700, die *Cronica* auf 500 angibt. Die Worte der letzteren lauten: „Item anno quo supra 12^o *Kal. Maji* hominum et burgensium de Friburgo per prædictos burgenses de Berno 500 et ultra manifesto in conflictu inter ipsos inito atque facto gladiis et armis aliis occisi fuerant et submersi.“ — Die dritte Erwähnung ist allen 4 Handschriften der Stdtchr. gemein und knüpft an die Niederlage des Laupener-Härtes auf folgende Weise an: „Des wurden die von Bern ungemut und gedachten, wie sy sich möchten rechen, und zugen us mit macht heimlich und verstaetten sich an dem schönenberg und etlich ze roß mit herrn R. v. Erlach, ritter, irem houptman, ritten für friburg hinzu und namen einen roub; deß ilten inen die

von friburg nach unz über den schönenberg harus. Da brach die hut uff und schlügen an sy, do fluchent sy; doch so nament sy großen schaden und ilten inen die von bern nach unz an die sanen, darin ir gar vil extrank und sturmpfen an die vorstadt und tatten inen großen schaden.“

In diesem dritten, von den beiden früheren ganz unabhängigen Berichte wird zuerst des Ritters R. v. Erlach, als des Hauptmanns der Berner, Meldung gethan. Dasselbe geschieht aber auch in der Narratio, die ihren Bericht mit den Worten schließt: „tunc quoque in illa victoria dux [sui] Bernensium, fidelissimus eorum adjutor et quasi leo fortissimus bestiarum nullius parens nec timens aggressum, dom. videlicet R. de Erlach, miles.“ — Dieanon. Stadthr. hat diese Worte vor Augen gehabt, wenn sie (nach zweien Handschriften, der Basler und Zürcher) bei den unten anzuführenden Worten: „und an dem wiederker do sprach h. Rud. v. Erlach“ — beifügt: do sprach der nothfeste man, herr Rud. v. Erlach, ein Ritter, der von Bern ein getruwer hauptman und unerschrocken, w o man die vigende sach.“ — Ueber das in dem Streit, ob v. Erlach Anführer der Berner beim Sieg von Laupen gewesen sei, berühmt gewordene tunc quoque, vergl. Archiv IV, 4, S. 97. Trotz der dort aufgestellten induktischen Beweisführung, daß im Latein des Mittelalters in der Regel quoque, nicht wie im klassischen Latein, in einem assimilirenden Sinn stehe, sondern dazu diene, den Uebergang zu etwas Neuem zu vermitteln, möchte ich doch, da jene assimilirende Bedeutung (wie etwas anderes, so auch dies) vom Sprachgebrauch dieser Schriftsteller nicht absolut ausgeschlossen ist, für unsere Stelle den Sinn festhalten, der sich dem unbefangenen Leser wie von selbst aufdrängt: auch damals bei diesem Siege — wie schon früher einmal bei einem andern großen Siege der Berner (bei Laupen), — war R. v. Erlach Hauptmann der Berner. Da nämlich mit diesem tunc quoque eben nicht ein neues Faktum eingeführt, sondern bloß ein begleitender Umstand zu dem bereits erwähnten Faktum des von den

Bernern über die Freiburger errungenen Sieges nachgeholt wird, so scheint mir quoque in der postulirten Bedeutung einer zu etwas Neuem überleitenden Partikel nicht einmal an seinem Platze zu stehen.

Wenn man nun mit diesen magern Berichten der *Narratio* und der *anon. Stadthr.* die lebensvolle und detaillierte Beschreibung dieses für Bern so ruhmvollen, für die Freiburger so verderblichen Gefechtes bei *Justinger* vergleicht, eine Beschreibung, die in ihren Hauptzügen mit jenen summarischen Berichten vollständig übereinstimmt, so muß man zu einem ähnlichen Schluß kommen, wie bei der Uebersicht der verschiedenen Schilderungen der Laupenschlacht, daß nämlich *Justingern* noch anderweitige, seien es mündliche oder schriftliche Quellen zu Gebote standen, die durchaus das Gepräge der Wahrhaftigkeit und einer treuen Ueberlieferung an sich tragen.

Schilling hat *Justingers* Bericht hin und wieder abgekürzt und zwar nicht zum Vortheil der Klarheit und deutlichen Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten. Weniger hat es zu sagen, daß er bei den Worten (S. 124, 2 v. u.) „daß sich Niemand ougte“ ausgelassen hat, „by dem eide, den si uff dem velde gesworen hatten“, wiewohl die später folgenden Worte „die hatten ires eides vergessen“ erst dadurch recht deutlich werden. Aber wenn noch weiter unten v. *Erlach* klagt, „inen wärent die roß lieber gewesen“, so wird diese Neußerung erst verständlich, wenn man statt mit *Schilling*: „die hatten ires eides vergessen, die lüffent einem roube nach, dorumb war inen me dann umb ere“ mit *Justinger* liest: „die hatten eides und eren vergessen, sachen etzwe unferre roß gan in einem moße, den lüffent si nach und hatten kein not, ob si das spil verhonten oder nit.“ — Dann heißt es später ebendaselbst: „die knechte fluchent erst gegen den wald, doch mochtent nit entrinnen und wurden all erstochen.“ — Der Hauptmann schilt sie bei *Justinger*: „si fint meyneid böswicht“, welche harten Worte auch *Tschachtlan* nicht wiedergeben möchte.

Die am Schluß des Kapitels erwähnte Erstürmung von Castel wird auch in der *Narratio* mit den Worten erwähnt: „eadem eciam die castrum dictum Castel expugnatum spoliantes incenderunt.“ In der *Cronica de Berno* heißt es etwas ausführlicher: „Quo peracto ipso die nova villa Friburgi cum castro dicto Castels a præfatis burgensibus de Berno devastata fuerat per ignem et destructa,“ wo unter dem Ausdruck *nova villa Friburgi* wohl das noch jetzt sogenannte Quartier *Neuve-Ville* der Stadt Freiburg, an der Saane gegen das Bürglenthor gelegen, zu verstehen sein wird. *Künlin*, Dict. géogr., T. 351 sagt: „la bannière ou le quartier de la Neuveville est déjà mentionné dans un acte de l'an 1379.“ — Hier wäre eine noch 30 Jahre ältere Erwähnung derselben. Am ausführlichsten berichtet darüber die anon. *Stdtchr.* bei ihrer zweiten Erwähnung des Gefechts am Schönenberg: „und an dem widerker da sprach Rudolf von Erlach, ein Ritter: lieben fründe, ferent mit mir, und zugent für die burg Castel und sturniten daran und schüssen für in, und gewunnent das überhaupt und nament darns vil guts und fürten das mit inen heim. (Auch *Justinger* sagt: „und gewunnent das mit für inschießen und andern sachen“ — welche Worte Schilling ausgelassen hat.) Dasselbe Castel vormals im Gümienkrieg auch zerstört ward.“

87. Brand der Galteren-Vorstadt (S. 127).

In Betreff der Zeit, wo dies geschah, weichen die *Narratio* und die *Cronica de Berno* wieder um 3 Tage von einander ab. Die *Cronica* nennt VIII Kal. Maii, d. i. den 24. April, die *Narratio* dagegen proxima feria quinta sequenti, d. ist den 27. April oder „den nächsten Dornstag“, wie es in der *Stdtchr.* richtig überzeugt wird.

Die *Stdtchr.* gibt in der oft genannten Ergänzung zweimal Bericht von dieser Begebenheit. Das erstmal nur

mit den kurzen Worten: „darnach verbrant man die galteren, das sy eben usz fluchent.“ Das zweitemal gibt sie wieder eine Uebersezung der Narratio, die darüber folgendermaßen berichtet: „Proxima autem feria quinta sequenti redeuntes in Friburgo partem civitatis Friburgensis, que Galterna dicuntur, et omnes domos usque ad pontem civitatis spoliaverunt et incenderunt. Erant autem Friburgenses in tanta augustia positi a facie Bernensium ut plures ex eis que habebant per portam ab alia parte civitatis exportare et fugam de ipsa civitate simulare viderentur.“ Die Sibth. : „darnach am nechsten Dornstag zugent die von Bern gan Friburg und gewunnen die vorstatt genaunt die Galterna und alle huser unz an die brugge der statt, und beroubten si und verbrannten si ze grund. Do kament die von Friburg zu sölcher großer not und angst, das darnach von erbaren lüten von Friburg vernomen und gehört wart, das vil richer lüten das best das si hatten zem obern tor ze Friburg usztrugen und fürten, won si sich versachen anders nüt, denne das die statt friburg von den von bern ze grund zerstört werden sölt.“

Vergleicht man nun damit die Relation Justingers, so stimmt dieselbe im Wesentlichen überein, doch mit dem, kritisch wohl unverdächtigen, Zusatz von den zwei Biedermannern, welche durch Abwerfen der Brücken die Stadt vor einer gänzlichen Zerstörung bewahrten. Was die Zeitbestimmung im Anfange des Kapitels betrifft, so hat Schilling von Tschachtlau die „vierzehn Tage“ aufgenommen, deren Ausgangspunkt nicht näher bezeichnet ist; wenn darunter der Tag des Gefechtes am Schönenberg gemeint wäre, so würde diese Bestimmung mit den Angaben der lateinischen Chronisten in grellen Widerspruch kommen. Der Justingersche Text (Winterth. Hdschr.) hat dafür in Uebereinstimmung mit den ältern Quellen: „also sur man ze stunde us mit ganzer macht gen friburg im Abrellen.“

88. Die Streifzüge der Berner im Land der Kyburger (S. 127).

Jüstinger setzt diese Streifzüge in den Mai 1340 und dies harmonirt gut mit der *Narratio*, die zwar kein bestimmtes Datum nennt (*accidit autem ut Bernenses die quadam*), allein gleich vorher die Eroberung Burgsteins berichtet hat, die nach der *Cronica de Berno* den 15. Mai (Idib. Maii) stattgefunden hatte, s. oben S. 42.

Die *Stadtchronik* gibt auch hierüber einen doppelten Bericht, zuerst in dem auf die Ergänzung folgenden gemeinsamen Text aller 4 Handschriften nur summarisch und ungenau, wo sie meldet, daß nach der Laupenschlacht Herzog Albrecht von Oestreich und andere Herren in Freiburg und andere Städte Söldner gelegt und den Krieg wider Bern auf's Neue begonnen hätten. „Das verdroß sy sere — fährt nun die Chronik fort — „das man sy nit mit gemache wölte lassen, und wurdent gar sere erzürnet, und zugen us mit der paner gen Langeton, denne gan Langnow, denne gan Burgdorff und wüstend und brantend die vigend allenthalben und ließen inen kein ruw.“ — Der andere Bericht steht in der Ergänzung und schließt sich wieder fast wörtlich an die *Narratio* an. Der Bericht dieser letzteren lautet: „Accidit autem ut Bernenses die quadam in armis cum omnibus vexillis suis in terram Comitis de Kyburg procederent et versus Zwingen¹⁾ plus quam ad 4 millaria usque in Langatam omnia incendio et rapina vastaverunt.“ — Die *Stadtchronik*: „darnach in demselben jare do zugent die von Bern us uff die vigende 4 milen, nämlich unten gen Langental,

¹⁾ Wahrscheinlich ist Bofingen gemeint, von wo aus damals der östreichische Landvogt des Margaus seine Söldner wider Bern aussandte. Der Name Zwingen kommt kurz nachher noch einmal ohne Varietät der Lesart wieder vor. Uebrigens ist wohl der Sinn der Worte versus Zwingen plus quam ad 4 mill. usque in Langatam — daß die Berner bis fast in die Nähe von 4 Stunden von Bofingen, nämlich nach Langenthal, gekommen seien. Die Uebersetzung der *Stadtchronik* ist hier ungenau und widersinnig, denn Langenthal ist nicht 4, sondern 9 Stunden von Bern entfernt.

und was dazwüschtent was, das beroubten sy und wusten mit brand was sy funden und zugent also in der grafen land von Kyburg, die dozemalen mit stetten, herren, rittern und knechten gar mechtig waren; doch so kament die von bern frölich wieder heim, von menglichem unangegriffen, won sy vorchtsam waren worden, das ix nieman gebeitete." — In dieser Stelle ist nur der äußerste Grenzpunkt bemerkt, bis wohin die Berner ihren Streifzug ausdehnten. Die Richtung, die sie dabei einschlugen (Signau, Langnau, Burgdorf, Langenthal) ist im Justinger gewiß genauer angegeben, als in jener zuerst angeführten Stelle aus der Stadtchronik (Langenthal, Langnau, Burgdorf), womit nicht einmal die Richtung des Rückweges gemeint sein kann, sonst stünde Burgdorf vor Langnau.

89. Der Zug in's Yselgöuw (S. 128).

Um den östlichen Streifzug in das Gebiet des Grafen v. Kyburg reiht Justinger sofort und noch in demselben Monat Mai einen andern (vielleicht gleichzeitig von einem andern Heerhaufen unternommenen) nach Westen in das Gebiet der Grafen v. Welsch-Neuenburg. — Ebenso die Stadtchronik in jener im vorigen Paragraph angeführten ersten Stelle: „denn zugen sy in das Yselgöuw, gen Erlach, gen Nidow, gen Büren, gen Arberg, gen Friburg (?) und ühten sich (v. Stein: und roubten) tag und nacht und datten den vigenden fast we, das die vigende fläglich sungen: unser helffer ligend in den härsten, der kegier und ¹⁾ Oestrich die fürsten, nach ir hilfse sol uns wenig türsten." Justinger gibt hier wieder eine verschiedene Richtung an, welche die Berner befolgt hätten, Büren, Arberg, Erlach, Nidau, und diese hat mehr Wahrscheinlichkeit, da wohl Arberg nicht der letzte Ort gewesen sein wird, den die Berner berührten, wenn sie direkt auf Erlach und erst von da nach Nidau giengen. Von

¹⁾ Cod. v. Mülinen: von Oestrich.

Freiburg kann in diesem Zusammenhang erst nicht die Rede sein.

Das angeführte Klagelied oder vielmehr Gottlied der Berner, das sie ihren Feinden in den Mund legten, hat Schilling willkürlich verändert. Die Fassung, in welcher es bei Justinger und Tschachtlan erscheint, schließt sich genauer an diejenige der Stadchronik an. Sie lautet:

„unser helfer ligent in den hürsten
der keusser und von Oestrich die fürsten
nach über hülf sol uns wenig dürsten.“

90. Die ewige Messe im Spital (S. 129).

Die Narratio knüpft diese Stiftung unmittelbar an die vor Freiburg erfochtenen Siege mit den Worten an: „Et Bernenses huius victoriae gloriam non sibi, sed omnipotenti Deo attribuerunt, et (ut) pro occisis et intersectis satisfacerent, missam perpetue celebrandam in hospitali pauperum datorverunt.“ Also eine Messe zum Seelenheil der Umgekommenen.

— Die Stadchronik (in der Ergänzung) überetzt oder paraphrasirt diese Worte also: „Und das groß glück und signiß, das die von Bern im Krieg hatten und so groß ere und manheit bejagten, die ere leiten sy mit in selbs zu, sunder gaben si gott die ere und lopten den und dankten im finer gnaden und hilff, und des ze urkund so stiftten sy ein ewig mesz in dem spital je Bern.“

Dass darunter der sog. niedere Spital gemeint sei, bemerkt ausdrücklich Schilling in der Haus-Chronik, die er für die Familie von Erlach verfaßt hat und die sich im Schlosse Spiez befindet.

In der *Cronica de Berno* steht unter dem Datum 1340 Idib. Maji (15. Mai): „Idibus Maji incepta est missa dicenda post missam matutinalem dotata ab altare s. crucis a Joh. de Habstetten, bona memoria.“ — Allein, obgleich die Zeit der Stiftung dieser Messe mit der oben erwähnten so

ziemlich zusammentrifft, so sind doch beide nicht miteinander zu verwechseln. Die eine wird von der gesammten Bürgerschaft, diese von einem einzelnen Privatmann, dem Joh. v. Habstetten, errichtet, jene in der Kapelle des untern Epitals, diese in der Leutkirche; denn man darf nicht vergessen, daß die Cronica de Berno sich in einem Jahrzeitenbuch der Leutkirche befindet und von einem der Deutschherren verfaßt ist, der also, wenn die Kirche, in der jene Messe gelesen werden sollte, nicht näher bezeichnet wird, jedenfalls die seinige, die von den Deutschherren bediente Leutkirche, darunter verstand. Nebrigenz befindet sich die schon im J. 1339 gemachte Stiftung des Joh. v. Habstetten in dem Stift-Dokumentenbuch, das sich auf dem Staatsarchiv befindet, eingetragen.

91. Der Hauptmann Burkart von Ellerbach (S. 129).

Die Narratio läßt die Wahl dieses neuen Hauptmanns der Freiburger (der frühere war Peter v. Marberg, der gerade um diese Zeit, 7. Mai 1340, seinen Abschied erhalten hatte, s. Archiv IV, 3, S. 85 f. 92) gleich nach jenen beiden durch die Berner erlittenen Niederlagen, am Schönenberg und an der Galteren, vor sich gehen: „Cum autem Friburgenses sic coacti per Bernenses pro custodia (interna?) civitatis eorum conduxisserent Dominum Burcardum de Erlach (sic!) advocatum ducum Austriae prædictorum, ne Bernenses civitatem Friburgensem funditus delerent, idem dom. de Erlach¹⁾ cum Friburgensibus et aliis, quos secum habuit, Bernenses expugnare pro viribus studuit. Sed Bernenses dei dono viribus non confracti, in laboribus indefessi, in equis et in hominibus semper creverunt, ubi Friburgenses magis ac magis defecerunt cum adjutoribus eorum; quorum

¹⁾ Statt de Ellerbach, eine Beschreibung, die sich der Verfasser dreimal nacheinander hat zu Schulden kommen lassen, und die theilweise sich auch in den Handschriften der anon. Stadtchronik, namentlich in der von Stein und der Basler, findet.

malis conatibus Deus restitit et Bernenses mire per prosperitatis gratiam semper adjuvit.“ Die Paraphrase der anony. Stadtdchr. (in der Ergänzung): „Und von fölicher großer angst und not, darin die von Friburg kommen warent, wan si vorchtet, das si von den von Bern gewinnen und zerstört wurdint, do bestalten si einen houptman, genant herr Burkart v. Ellerbach (cod. B. und Tig.: der hies Herr Burkart von Erlach), ritter, der Herzogen von Oestrich lantvogt; derselbe Ellerbach (B. und Tig.: v. Erlach) gar ein fürnemer, notvester mann was, und hat gros fliß mit den von Friburg und ir helffern, wie si sich an den von Bern gerechen. Aber die von Bern waren unerschrocken (cod. B. und Tig.: nu er starket) und wuchsen und mereten sich von tag zu tag, ze roß und ze fuß, und hatten [waren?] Krieges und unruh gewant und zu den vigenden unverdrossen, won Gott, der alle ding bekent, der sach der von Bern recht ic.“

Was nun sowohl in der anony. Stadtdchronik als bei Justinger den Schluß des Kapitels bildet, die Anerkennung göttlicher Unterstützung der Berner von Seite ihrer Feinde nebst dem Sprichwort: Gott ist zu Bern Burger worden, — so steht dies in der Narratio am Schluß des Ganzen und als einleitende Bemerkung zu dem endlichen Friedensschluß, nachdem vorher noch die Eroberung Burgsteins und der fruchtlose Zug der Freiburger unter Ellerbachs Führung nach dem Sulgenbach gemeldet worden war. Da aber die deutschen Chronisten diese beiden Ereignisse, freilich mit Unrecht, an einem andern Ort untergebracht haben, so knüpfen sie diese Schlußworte sofort an das Obige an. So die Stadtdchronik, welche also fortfährt: „won Gott, der alle Dinge bekent, der sach der von Bern recht und demütigkeit, und auch ir brüderlichen trüwen und einheiligkeit und sunderlich ir gehorsam, die sy tattten irem houptman, dem schultheißen und den venren, und richte alle ire sachen nach glüke, das ein gemein Sprichwort was: Gott ist zu Bern Burger; was si aufsachen, das gat nach irem willen, wer mag wider Gott kriegen?“ (Indessen fehren diese

Worte später noch einmal wieder und dort in einer Fassung, welche dem Original mehr entspricht und wörtlicher übersetzt ist.)

92. Vermittlung der Königin von Ungarn (S. 130).

Es handelte sich vorerst nur um den Abschluß eines Waffenstillstandes, worüber die zahlreichen Urkunden noch vorhanden sind, nämlich:

- 1) 1340, an dem nächsten Samstag nach S. Jacobstag (den 29. Juli): Schultheiß und R. von Bern willigen in einen achtägigen Waffenstillstand vom 1.—8. Aug. mit den Freiburgern und ihren Verbündeten. Sol. Wochenbl. 1826, S. 388.
- 2) 1340, S. Laurenzienabend (9. August). Projekt einer Aussöhnung der kriegführenden Parteien, zunächst der Herzoge v. Oestreich, Joh. v. Weissenburg, Graf Eberhards v. Kyburg, Peters v. Narberg, der jungen Grafen Rudolf und Jakob von Nidau einerseits, und der Stadt Bern andererseits, aufgerichtet durch die Königin Agnes von Ungarn. Sol. Wochenbl. 1826, S. 391.
- 3) 1340, S. Laurenzienabend (9. August). Waffenstillstand zwischen Bern und Freiburg von St. Laurenz bis Michaeli (10. Aug.—29. Sept.). Einladung der Königin von Ungarn an Freiburg entweder die obige Aussöhnung (Süne) anzunehmen, oder einen Waffenstillstand (Frieden) mit Bern einzugehen, der vom nächsten Frauentag im August (vom 15. Aug. Mariä Himmelf.) an fünf Jahre währen soll, oder, wenn sow. Aussöhnung als Waffenstillstand verworfen werden sollten, dies 8 Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes (den 21. Sept.) durch einen offenen Brief an Bern zu erklären.

3a) 1340, 20. August. Beitrittsklärung Peters von Thurn zu diesem Waffenstillstand. Sol. Wochenbl. 1826, S. 534.

4) 1340, Michaeli-Abend (den 28. September). Freiburg erklärt am Vorabend des Auslaufes jenes am 10. Aug. eingegangenen Waffenstillstandes, den zweiten der obigen Vorschläge, eine fünfjährige Waffenruhe anzunehmen. Doch sollen darin nicht begriffen sein Herr Ludwig v. Safoi, Herr der Waadt, Graf Rudolf von Neuenburg und sein Sohn Ludwig, Peter v. Thurn und Johann von Wallerzwyh.

Nach Justinger soll nun jener Waffenstillstand zwischen Freiburg und Bern vom 10. Aug. bis 29. Sept. ehrlich gehalten worden sein, gleich nachher aber der Krieg wieder begonnen haben. Ist dies wahrscheinlich, wenn man das vierte obiger Documente vom 28. September, also am Abend vor Auslauf jenes Waffenstillstandes datirt, berücksichtigt? Die Annahme eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten scheint nur darauf zu beruhen, daß in den von Justinger benutzten Quellen die beiden Thun betreffenden Kriegsabentheuer nachträglich gemeldet waren, nachdem bereits der Abschluß des Waffenstillstandes von S. Laurenzi bis Michaeli erwähnt worden war. Justinger schloß daraus, daß diese beiden Ereignisse auch der Zeit nach auf den Waffenstillstand gefolgt seien, und setzte überdies den Zug der Freiburger unter dem Oberbefehl des von Ellerbach nach König und Gulgenbach in Verbindung mit dem Versuch der Berner Thun zu erobern, was mit den Angaben der Narratio und der ihr folgenden Stadchronik in Widerspruch steht. Vielmehr scheint Alles, was nun in den folgenden 4 Kapiteln bei Justinger als dem J. 1341 angehörig berichtet wird, noch in das J. 1340, und zwar in den Brachmonat und Heumonat desselben zu gehören, bis dann den 29. Heumonat der achtjährige Waffenstillstand zwischen dem v. Ellerbach und Bern als Einleitung zu den darauf folgenden Friedensverhandlungen zu Königsfelden geschlossen wurde.

93. Der Zug wider Thun (S. 130).

Was in diesem Kapitel von Justinger als ein bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach Michaeli 1340 geschehenes Ereigniß erzählt wird, steht auch in der anon. Stadthr., aber mit der allgemeinen Zeitbestimmung „in denen Bitten.“ Freilich geht vorher der Friedensschluß zwischen Bern und Freiburg, und zwar nicht blos der im August 1340 geschlossene Waffenstillstand (den der Verfasser übrigens in das Jahr 1341 setzt), sondern auch der definitive Friedensschluß vom Jahr 1341 und die Erneuerung der alten Bünde zwischen Freiburg und Bern, welche den 6. Brachmonat 1341 stattfand, und die der Verfasser ebenfalls irrtümlich in das Jahr 1342 verlegt. Und erst nachher folgt dann die Niederlage der vierzig Laupenerknechte und das Gefecht am Schönenberg. Diese Kapitel befinden sich also in der Stadthchronik in der größten Unordnung und sind für die chronologische Bestimmung der einzelnen Begebenheiten ganz unbrauchbar.

Im Einzelnen zeigen sich in dem Bericht der Stadthchronik folgende bemerkenswerthe Abweichungen 1) Während Justinger von den Thunern entschuldigend sagt: „es ist wol versechenlich, das die von Thun lieber fried. gehept hetten“, Tschachtlan: „es ist auch wol versechenlich, das es denen von thun nit lieb were“ und Schilling: „und was auch als man meint den von Thun leid, nach inhalt des vorg. grafen verschribungen“, — so sagt darüber die anon. Stadthr. im Tone des Vorwurfs: „denne die von tun iren gelüpden und briefen waren abgestanden, so si denen von Bern geschworen hatten und hattent es mit den herren.“ 2) Justinger läßt den von Kramburg sagen, die Freiburger hätten „den fulgenbach und was der von Bern were“ (Tschachtlan: „den fulgenbach, die mülinen und was vor der statt were“) bereits verbrannt.“ Die anon. Stadthr. dagegen: „er hette vernommen, das die von Friburg weren für Bern und welten den fulgenbach, die mülinen und was vor der statt were, verbrönnen.“

94. Der Zug der Freiburger nach Bern (S. 131).

Justinger sieht diesen Raubzug der Freiburger in Zusammenhang mit dem Zug der Berner wider Thun, und da dieser nach Ablauf des Waffenstillstandes (29. September 1340) stattgefunden haben soll, in den Herbst des J. 1340. Wir haben bereits gesehen, wie problematisch jene Annahme eines Wiederausbruchs von Feindseligkeiten ist. Einen neuen Grund zum Misstrauen gibt uns nun eben dies Kapitel, dessen Inhalt bereits in der *Narratio*, aber in einem andern Zusammenhang überliefert ist. Hier nämlich benutzen die Freiburger die Abwesenheit des bernischen Heerhaufens, als derselbe jene Streifzüge in das Gebiet des Grafen von Kyburg bis nach Langenthal hin unternahm, was, wie wir oben (S. 56) sahen, vor der durch Königin Agnes vermittelten Waffenruhe, schon im Mai geschah. Die betreffenden Worte der *Narratio* sind: „Accidit autem ut Bernenses die quadam in armis cum omnibus vexillis suis in terram Comitis de Kyburg procederent etc. — ante quorum reversionem factam eadem die et hora ab alia parte advo- catus ducum Austriae, videlicet de Erlach (Ellerbach) cum Fri- burgensibus civitatem Bernensem cum 200 equitibus et Fri- burgensibus et aliis collectis impugnavit; quos eodem die senes et debiles et multi inermes, qui in Berno remanserunt, exeuntes in Sulgen protinus in fugam verterunt, et eos cum Friburgensibus, villa in Kunitz per eos spoliata et incensa, redire coegerunt.“ — Und an dieses Faktum knüpft dann sofort die *Narratio* die Friedensanträge, welche die gedemüthigten und ermüdeten Gegner Bern gemacht hätten, womit sie ihren ganzen Bericht von dem Laupenkriege schließt: „Quumque Bernenses tanta gloria prosperitatis terrenae inter hostes suos essent, ut etiam hi, qui erant in Zwingen eorum adventum plurimum formidarent, et omnes ubique interea dicerent, quod manifeste Deus pro Bernensibus esset et pro eorum justitia pugnaret, et quia appareret, quod Deus civis sive burgensis in Berno esset, tandem hostes et ad-

versarii Bernensium multitudine malorum et confusione las-
sati et confracti, ipsi Bernenses multis laboribus et vexa-
tionibus afflicti, omnes hostes et adversarii Bernensium ad
pacem et concordiam redierunt.“

Diesen Worten der Narratio folgt auch die an o n. Stadtchr. in ihrer Ergänzung, indem sie nach ihrem Be-
richt über jenen Streifzug nach Langenthal also fortfährt:
„und e si heim kamen, dazwischen hatten die von Friburg
heimlich spech und gedachten die statt Bern bloß an lüten
vinden und ir ding schaffen, und der von Ellerbach, ir
houptman, mit 200 ze roß und die von friburg mit ganzer
macht zugen wider bern zuher; das mochten die nit geliden,
die daheim zu bern beliben waren, und waren ze stund be-
reit, alt und jung und menig frank alt man, und zugent
wider si gen sulgen. Da gedachten die von friburg, inen
wurden uffseze gethan, als si darnach verjachen, und zugent
bald wider heim, und den roub, den si zu künig genommen
hatten, ließen si hinder inen beliben. Und won die von Bern
also wuchsen und ussnamen an macht, an ere und an gut so
vast, das all ir vigend sprachen, das Gott mit inen were
und ir burger were und inen zu dem rechten hulffe stritten und
vechten, als des geliches künlich und offenbar were, darumb
alle der von bern vigende, die nu müd waren worden,
großen schaden und verlurst empfangen hatten, gedachten das
inen der von bern frünshaft weger were, denn ir vigent-
shaft und kerten ir gemüt zu fryden und wart da ein ganzer
frid und sün gemacht, und also das die von bern ze einem
teil und die von friburg und ir helffer zem andere teil in
friden und einhelligkeit kamen.“

Man sieht deutlich, wie die jüngern Chronisten den Be-
richt der Narratio mit ihren anderweitigen Ueberlieferungen
zu verbinden und zu kombiniren suchten. Die Narratio hatte
nichts von der Expedition in den Inselgau, noch von dem
Zug wider Thun erzählt; der erstere wurde nun, was auch
sehr wahrscheinlich ist, als ein mit dem Streifzug in das

kyburgische Gebiet gleichzeitiger oder unmittelbar darauf folgender berichtet (Just. S. 128); den Thunerzug, über dessen Zeit die anon. Stadtchr. nichts bestimmtes zu äußern wagte, setzte Justinger in den Herbst des J. 1340, wobei er voraussetzte, daß nach dem Waffenstillstand „der Krieg nach S. Michelstag wieder anging.“ In dieselbe Zeit versetzte er nun auch den Zug der Freiburger nach König und Sulgen, um den vorzeitigen Abzug der Berner von Thun und die Aufhebung der Belagerung dadurch motiviren zu können. — Es ist aber kein hinreichender Grund da, um den Bericht der Narratio in Hinsicht der Zeit, wo dieser Zug der Freiburger stattfand, zu verlassen, und die Erfolglosigkeit der Bemühungen Berns, sich Thuns zu bemächtigen, kann recht gut in dem tapfern Widerstand der Besatzung und der Unzulänglichkeit der Mittel auf Seite der Belagerer ihren Grund gehabt haben. Will man aber jene historisch klingende Notiz über den Herrn von Kramburg und dessen Warnung nicht fahren lassen, so lassen sich die verschiedenen Berichte auch auf folgende Weise kombiniren: Im Mai und Juni 1340 machten die Berner jene Streifzüge theils im Osten gegen den Grafen v. Kyburg, theils (was die Narratio übergegangen hat) im Westen in das Gebiet der Grafen von Neuenburg. Ermuntert durch das Gelingen derselben wollten sie nun auch gleich die Thuner ihrer Wortbrüchigkeit wegen züchtigen und Stadt und Burg mit Gewalt erobern; da machten die Freiburger jene Diversion, welche die Berner zum schnellen Rückzug zwang, um die eigene Stadt zu decken, die unterdessen von den Zurückgebliebenen bereits vor einem Nebenfall bewahrt worden war. — Jedenfalls ist aber diese Gegebenheit noch in die Zeit vor dem Waffenstillstand, in den Juni oder in die erste Hälfte des Juli, zu setzen. — Denn da der Graf von Kyburg in der den 9. August von Königin Agnes aufgerichteten Sühne mitbegriffen war, so wird wohl kaum während des Waffenstillstandes, der jedenfalls Freiburgs Verbündete mit in sich schloß, ein Angriff der Berner auf Thun stattgefunden haben; und sofort nach Ablauf des

Waffenstillstandes nahm Freiburg den 28. September den Vorschlag einer fünfjährigen Waffenruhe an, von der freilich einige Gegner Berns, aber nicht der Graf von Kyburg, ausgeschlossen waren.

95. Der Henker von Bern (S. 131).

Auch für diese heitere Episode aus jener Kriegszeit scheint Justinger ein Jahr zu spät angesetzt zu haben. Sie gehört wohl in das Kriegsjahr 1340, in die Zeit, wo, wie die anon. Stadthr. sagt: „Herzog Albrecht und ander herren solder leiten gen Friburg und in ander stätte und viengen aber an ze friegen wider die von Bern.“

Im Einzelnen ist in der Erzählung Schillings mancherlei abgeändert und verkürzt, was in dem ältern Justingerschen Texte stand und zur Veranschaulichung und Belebung der ganzen Darstellung beiträgt; und auch die anon. Stadthr. hat in ihrem im Ganzen etwas kürzern Bericht doch hin und wieder einen Zug, welcher das Gesagte verdeutlichen kann. So z. B. wo Justinger die Berner sich hinter einem Hag zurückziehen lässt, bezeichnet die Stadthr. diesen Hag näher als „den hag und graben, der da uffgeworfen was. Es war also ein eigentlicher Verhau, welcher bei Almendingen, vielleicht an der Grenzmark der Kyburgischen und bernischen Besitzungen, die Landstraße sperrte, gleich dem Hag zu Rötenbach, von dem S. 204 die Rede ist, und dem Hag, welcher nach S. 44 bei Wimmis den Eingang in's Sibenthal sperrte, bevor „die Landmür“ zu demselben Zweck errichtet war.

Sowohl Tschachtlan als Schilling lassen die Ortsbezeichnung weg, daß die von Thun den Bernern nachsehenden Reiter sie ereilt hätten: „enent Alwendingen, da das crüx in der gassen stat“, die sich noch im Justingerschen Texte findet und von seinen jüngern Bearbeitern wohl für überflüssig erachtet wurde, weil das Kreuz, wahrscheinlich eine

alte Grenzbezeichnung, zu ihrer Zeit eben nicht mehr in der Gasse stand. — Die in der Note angeführte Lesart: „und woltend die vierzig me denn hundert nit wichen“, gehört dem *Tschachtlan*. — Weggelassen hat Schilling am Schluß der Erzählung: „in den Dingen schlacht man an die gloggen, damit kament auch rösch gesellen und entschütten den harst und den roub“, was allerdings weniger romantisch klingt, als wenn die Feinde vor dem bloßen Glockenschlag Reihaus nehmen. Ob übrigens von Almendingen aus, in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Stunden, im Getöse des Gefechtes, dieser Glockenschlag von den Feinden gehört werden konnte, ist erst noch die Frage.

96. Die Streifzüge der Berner (S. 133).

Da der Frieden zwischen den kriegführenden Parteien den 13. Juni 1341 abgeschlossen wurde, dem Abschluß selbst aber ein Waffenstillstand vorhergegangen war, so kann der hier genannte „brochat des vorgenannten jares“ nur der Brachmonat des J. 1340, und nicht, wie es nach der dem vorigen Kapitel vorgesetzten Zeitbestimmung die Meinung Justingers gewesen zu sein scheint, des J. 1341 gewesen sein. — Die *anon. Stadthr.* sagt unbestimmt: „darnach in demselben jare“, es wird aber vorher kein Jahr genannt, und überhaupt befinden sich in ihr die diesen Krieg betreffenden Kapitel in einer großen Unordnung und ohne streng chronologische Folge. Auf dieselbe Zeit oder auf den Anfang des Juli bezieht sich wohl auch eine andere Notiz der *Stadthchronik*, welche in den Justingerschen Texten ausgelassen ist, daß nämlich die Berner, um dem durch die Getraide- und Handelssperre verursachten drückenden Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen, nicht allein sich mit bewaffneter Hand in Spiez ihren Bedarf an Milchspeisen holten, sondern — wahrscheinlich bei Gelegenheit der oben genannten Streifzüge — „mit der panner für Burgdorff, für Tun, für Arberg und Buren furen und schnitten inen das Korn ganz kurz ab dem

strow und fürten die ere mit inen gen Bern und ließend inen das strow."

97. Der Zug in das Schwarzenburgerland (S. 133).

Die anon. *Stadtr.* sieht das offenbar falsche Datum „in demselben friege, do man zalte 1343 jare“ — der Krieg nahm aber 1341 ein Ende. *Justinger*: „in dem vorgenannten jare (1341)“; vermutlich fällt aber das Ereigniß auch noch in das J. 1340.

Die Reichslehn-Herrschaft Graßburg wurde im J. 1310 von König Heinrich VII. dem Grafen Almudeus V. von Savoyen verpfändet. Der sogen. innere Graf von Savoyen war aber damals ein Freund und Verbündeter Berns, obgleich er an dem Lanzenkrieg keinen aktiven Theil nahm (*Just.* S. 110). — Zur Entschuldigung der von Graßburg bemerkt *Tillier* I, 195, das Haus Savoyen hätte sie damals an das freiburgische Geschlecht v. Thüdingen verpfändet. Ein Jakob v. Thüdingen, Bürger von Freiburg und Vogt zu Graßburg, erscheint als Mitunterzeichner eines Freiheitsbriefes, welchen der Graf v. Greyerz den Ober-Sibenthalern im März 1347 ausstellte (s. *Hisely*, *Hist. de la Gruyère* (Mém. et Doc. de la Suisse Rom. X, p. 260)).

98. Der Friedensschluß (S. 134).

Die hierauf bezüglichen Aktenstücke sind im 2. Band des *schweizerischen Geschichtsforschers*, im *Recueil diplomatique du Canton de Fribourg* und im *Sol. Wochenbl.* 1826 abgedruckt. Es erhellt daraus, daß die von *Justinger* angegebene Jahrzahl 1342 unrichtig ist, Tschachtlan und Schilling setzen dafür richtig 1341.

1341 Juni 6. — Bern und Freiburg erneuern in der Kirche zu Neuenegg ihren alten Bund von 1271. *Sol. Wochenbl.* 1826, S. 421. *Rec. dipl.* III, p. 154.

- 1341 Juni 13. erklärt Bern seine Einwilligung zu der von der Königin Agnes vorgeschlagenen Aussöhnung. Sol. Wochenbl. 1826, S. 425. Rec. dipl. III, 153.
- unter demselben Datum erklärt dies auch Freiburg. S. Wochenbl. 1826, S. 476.
- unter demselben Datum. — Freiburg gestattet Bern die Bundeserneuerung mit den 3 Waldstätten. Sol. Wochenbl. 1826, S. 426.
- 18. November gestattet Freiburg, infolge der Empfehlung der Königin Agnes, den von Bern den Abschluß eines zehnjährigen Bündnisses mit Oestreich, vermittelt durch Heinrich von Isenburg, den Herzoge Hauptmann und Pfleger in ihren Landen zu Schwaben, Thurgau, Margau und Elsaß, von jetzt an bis nächste Lichtmess 1342 und von da an weitere 10 Jahre. S. Wochenbl. 1826, S. 427.
- 20. Dez. — St. Thomasabend — beschreint Königin Agnes, daß jene durch den Herrn v. Isenburg zwischen Oestreich und Bern getroffene Vereinbarung wirklich geschehen sei, und verspricht, daß bis zur nächsten Fastnacht ihr Bruder, Herzog Albrecht, dieselbe bestätigen werde. Sol. Wochenbl. 1826, S. 428.

Es wäre somit chronologisch richtiger, wenn das Kapitel, „daß die von Bern und Friburg ir alten Bünde erneuerten“ dem Kapitel von der Bestätigung des Friedens mit Oestreich vorangestellt. Ein noch größerer Verstoß gegen die Chronologie ist aber, daß Justinger die Hülfeleistung Berns an Savoyen, die er freilich in das Jahr 1342 setzt, während Tschachtlan und Schilling dafür das J. 1343 schreiben, den beiden erstgenannten Kapiteln vorangehen läßt.

(Fortsetzung folgt.)
